

Osttiroler Heimatabblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

23. Jahrgang

Kienz, 28. Juli 1955

Nummer 7

Die Geologie der südöstlichen Benedigergruppe

Die bisherigen Ergebnisse alter und neuer Untersuchungen — Dr. Anton Egger, Iselsberg

Inhalt:

1. Vorwort.
Erforschungsgeschichte bis 1950.
2. Allgemeine geologische Übersicht und Einführung.
3. Die Gesteine des untersuchten Gebietes.
Die Altersbedeutung der Gesteine und der Gesteinsserien.
4. Der Bauplan, Tektonik.
5. Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse.
Literaturverzeichnis.

Vorwort

Während der Sommermonate der Jahre 1951 und 1953 habe ich die geologischen Untersuchungen im südöstlichen Teil der Benedigergruppe, von denen im Hauptteil die Rede sein soll, durchgeführt. Als Mitarbeiter Prof. Dr. E. Roberts an der Erforschung des Aufbaues der Ostalpen habe ich die vorliegenden Ergebnisse 1954 in einer Dissertation niedergeschrieben.

Das untersuchte Teilstück des Tauernkammes liegt ansonstlos in der Benedigergruppe und auf Osttiroler Boden. Die genauen Grenzen sind: im Süden das Birgental von Welz-lach bis Matrei, im Norden und Osten das Tauernthal vom Schlaten Rees bis Matrei, im Westen folgende Berggipfel und Tälchen: Mt. Jaun, Kristallwand, Frohnitz Törl, Weiß Spitze, Seekopfscharte, Eicham, Wun Spitze. Alle Ortsbezeichnungen und deren Schreibweise sind den neuen österreichischen Kartenblättern 1:25.000 entnommen. Es handelt sich um die Blätter „Prägraten“ (152/3) und „Matrei im Osttirol“ (152/4).

Die Ergebnisse, die durch genaue Kartierungen erzielt wurden, sind nur als vorläufig zu betrachten, obwohl ich glaube, daß sich grundsätzlich nicht mehr viel ändern wird. In Anbetracht meiner bevorstehenden Abreise ins Ausland habe ich mich entschlossen, meine Untersuchungsergebnisse trotzdem in den „Osttiroler Heimatblättern“ zu veröffentlichen; in erster Linie deshalb, weil das vorliegende Thema geeignet ist, eine bisher unangenehm empfundene Lücke in der Osttiroler Geologie einigermaßen auszufüllen.

Wenn diese Arbeit dazu beiträgt, dem Lehrpersonal an den verschiedenen Schulen, wie den Schülern selbst sowie anderen Interessierten Anregung zu geben, bzw. Hilfsmittel für

den Unterricht oder Vorbereitungsstoff bei etwaigen Exkursionen zu sein, dann habe ich erreicht, was ich mir jetzt vornehme. Ich werde nicht umhin können, dem Leser ein geologisch-gesteinskundliches Vorkommen „zuzumuten“, welches sich ungefähr auf der Ebene des Lehrstoffes in Mittelschulen bewegen soll.

Im ersten Abschnitt möchte ich skizzenhaft die Ergebnisse der geologischen und gesteinskundlichen Vorarbeiten, auf denen ich aufbauen konnte, beleuchten. Es handelt sich um Arbeiten von 1854 bis etwa 1950. Auf die interessanten und vielfältigen Ergebnisse im Gebiete der Mineralogie kann ich in diesem Rahmen nicht eingehen. Kürzere Hinweise müssen genügen. Anschließend an diese chronologisch geordnete Übersicht werde ich zusammenfassend und allgemein verständlich die Geologie der südöstlichen Benediger und der unmittelbar angrenzenden Gebiete darzustellen trachten.

Ausgehend von diesem Allgemeinbild soll von meinen Detail-Untersuchungen die Rede sein: zuerst von den vorgefundenen Gesteinsarten, darauf soll sich eine Altersbedeutung derselben schließen und zuletzt will ich versuchen, die Tektonik, den Aufbau des Gebirges, darzustellen.

Erforschungsgeschichte bis 1950

Die geologische Erforschung der südöstlichen Benedigergruppe setzt mit dem Jahre 1854 ein und ist bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen. Die in diesem Gebiete vorgenommene Untersuchungen wurden zum größten Teil von österreichischen Geologen durchgeführt, lediglich die Arbeiten von E. Weinschenk sind in München beheimatet.

Es gibt drei große Zeitperioden in der Erforschung des zu behandelnden Gebietes: die erste um 1854, die zweite von 1890 bis 1903 und die dritte seit 1920 bzw. 1903.

1854 haben R. Peters und D. Stur die Ergebnisse ihrer Feldausnahmen in den österr. Zentralalpen veröffentlicht. Die Darstellungen von R. Peters liegen außerhalb dieses Rahmens, D. Stur untersuchte die Südabdachung der Hohen Tauern und unterscheidet folgende Gesteinsserien:

1. Zentralgneis
2. Schieferhülle
3. Raststätter Tauerngesteine.

Unter „Zentralgneis“ (dieser Begriff wurde von Fr. v. Rosthorn und J. E. Canabál übernommen) versteht Stur die granitischen Kerngesteine, die im Gebiet der Dragerhütten und des Schlaten Rees anstehen. Diese Zentralgneise bilden ein flaches Geröllbe mit leichtem Abfallen nach Norden und Süden. Über dieser Zentralgneiskuppel liegt, ebenfalls flach, die Schieferhülle. Darunter faßt Stur verschiedene Gesteine zusammen, die vom Birgental im Süden in einer breiten Front nach Norden zu sich vorfinden. Es handelt sich um grüne Schiefer (Wun Spitze, Umgebung der Donn-Matreier Hütte, Teile des Frohnitztales u. a.) und um braune und „bratschig“ verwitternde Kalkglimmerschiefer und Abarten davon, die beispielsweise die „Bretterwände“ nördlich Birgen und den ganzen Gipfelaufbau des Ochsenbug bilden. Die Benediger-Zentralgneiskuppel hat ihre Kulmination im Tauernhauptkamm, südlich davon fallen also alle Schichten, von wenigen lokalen Ausnahmen abgesehen, nach Süden ein und zwar umso steiler, je weiter man nach Süden kommt. Mit Deutlichkeit sieht man das steile Südfallen bei den vorhin erwähnten „Bretterwänden“ und in der Proffeg Klamme nördlich Matrei. Durch die Wirkung von Wasser und Eis (Großflin) wurde die Tauernkuppel in der Scheitellinie abgetragen: daher findet sich die Schieferhülle nur in Form mächtiger Gesteinspakete im Süden und im Norden davon. Dasselbe gilt für die Raststätter Tauerngesteine, die Stur im Norden (Raststätter Gebiet, bei Krinml) und im Süden („Matreier Zone“ neuerer Prägung) beschreibt. Für uns ist nur

die Matreier Zone von Wichtigkeit. Sie streicht vom Kals-Matreier Törl über Matrei ins Birgental und ist dort in den schattseitigen Hängen zu finden. Stur ist diese Zone weiter im Westen bekannt gewesen. Die Serie der Radstädter Tauerngesteine besteht vorwiegend aus Karbonatgesteinen: Kalken, Dolomiten und Grauwacken, sowie Quarziten, schwarzen und graphitreichen Schiefen (Stanzschiefer) und grünlichen, silbrig glänzenden Phylliten (feingefaltete Gesteine mit feinem Glimmerüberzug, bisweilen Strauern von Quarz führend).

Südlich dieser Matreier Zone waren Stur „die gewöhnlichen kristallinischen Gesteinsarten“ (Glimmerschiefer, Gneise, Amphibolite etc.) bereits bekannt.

Wichtiger als die Unterscheidung von einzelnen Serien ist die Tatsache, daß sich in der Arbeit von Stur und Peters eindeutige Hinweise finden, denen zufolge beide Forscher die Meinung vertreten haben, daß die Schieferhüllgesteine der Tauern im gesamten Ostalpenraum kein Analogon haben und nur mit gleich ausgebildeten Gesteinen der Westalpen verglichen werden dürfen. Dasselbe Urteil hat ein Schweizer Geologe, W. Stuber, der nach Hellgenblut gekommen war, ausgesprochen. Dieser wichtige Hinweis, daß man die Hohen Tauern fernerhin nicht mehr den „gewöhnlichen kristallinischen Gesteinsarten“ der übrigen Ostalpen zurechnen dürfe, ist in den folgenden Jahrzehnten vollkommen vergessen worden. Erst der geniale Franzose P. Termier hat 1903 das „Tauernfenster“ geschaffen, welches 50 Jahre vorher Peters und Stur gesehen aber nicht erkannt haben. Wir sehen: sehr „moderne“ Ansichten über den Bau der Hohen Tauern schon um 1854.

Ebenso fortschrittlich muten die Erklärungen über die Entstehung der Tauerngesteine nach Peters und Stur an: die Zentralgneise, wie die Schieferhülle und die Radstädter Tauerngesteine, dachten sie sich aus ehemaligen Meeres- und Landablagerungen entstanden. Den Untergrund bildete einst eine sedimentäre Formation, darauf lagerten sich Grauwackengesteine ab (Gesteine aus dem Paläozoikum) und darüber z. B. noch Trias (Mesozoikum). Eine nicht näher beschriebene „metamorphisierende Kraft“ veränderte den alten Untergrund und Teile der Grauwackengesteine zum Zentralgneis. Die restlichen Grauwacken wurden zur Schieferhülle umgewandelt und aus der Trias gingen die Radstädter Gesteine hervor.

Die Deutung der Tauerngesteine als ungewandelte Sedimente ist deshalb besonders wichtig, weil diese Gedankenpönge von 1854 ebenfalls erst in neuerer Zeit wieder aufgegriffen wurden, während sie in der Zeit um 1890 vollkommen vergessen bzw. unbedeutend er-

schienen.

Eine kleine Arbeit aus dem Jahre 1874 möchte ich übergehen und gleich den zweiten Abschnitt der Erforschung des Venedigergebietes besprechen. Erst 1894 haben F. Eötvöl und E. Weinschenk die ersten Detailuntersuchungen durchgeführt. Eötvöl legte sein Hauptaugenmerk auf die geologische Fragestellung, Weinschenk dagegen beschäftigte sich intensiv mit mineralogischen und petrographischen Fragen. Die Ergebnisse beider Forscher erschienen in mehreren Veröffentlichungen. Das aus dieser Zeit stammende Kartenmaterial gab für meine Kartierungen nur die allergrößten Anhaltspunkte.

F. Eötvöl hat den Zentralgneis von Stur und Peters weiter aufgegliedert und neue Begriffe geprägt. So sind vor allem die „aplitische Randzone“ und „Gneise und Amphibolite im Kontakt“ anzuführen. Eötvöl und ebenso Weinschenk unterscheiden sich grundsätzlich von Stur und Peters in der Auffassung über die Entstehungsweise der Venediger Kerngesteine (Zentralgneise). Eötvöl sagt: Das Venediger Kerngestein ist ein reiner Intrusivgranit, also ein echtes granitisches Gestein, das aus einem feuerflüssigen Magma des Erdinneren erstarrte. Der Aufstieg des flüssigen Schmelzflusses hätte die Venedigerkupel geschaffen. Der Granit, bzw. Zentralgneis, sei nicht durch Umwandlung aus einem Sediment (Stur, Peters) entstanden, sondern sei echter, erstarrter Schmelzfluß. Eötvöl beschreibt sehr schön die Zonen intensiver Mischung von granitischem Material mit den darüberliegenden Schiefen, eben seine „Kontaktzonen“. Als sehenswertes Beispiel führt er die Ortlichkeit rund um die Steinkapelle im Schloß an. Die „aplitische Randzone“, ist eine besonders an Quarz und sauren Feldspäten reiche Gesteinschale an der Peripherie des Kernes. Der ganze Venedigerfels sei nicht einheitlich und aus einem Guss, sondern mehrere Graukaufbrüche seien in der Weise miteinander verschweißt, daß es den Anschein eines einzigen Aufbruches habe.

Um die 50 und 100 Jahre zurückliegenden Erkenntnisse in ihrer ganzen Tragweite vor Augen zu führen, kann ich nicht umhin, die Frage nach der Altersdeutung der Gesteine zu behandeln.

Wir haben gesehen: nach Stur und Peters ist der Zentralgneis z. T. noch paläozoischen Alters, denn in ihm verbirgt sich auch ein großer Teil der im Paläozoikum abgelagerten Grauwackengesteine. Die aus Grauwacken entstandene Schieferhülle wäre in ihrer Gänge paläozoischen Ursprungs und nur die Radstädter Tauerngesteine, bzw. die Matreier Zone im Süden, ist älteres Mesozoikum, da sie in der Trias abgelagert worden ist. Wenn wir uns noch über das Alter der Metamorphose Ge-

anken machen, welche die ehemals sedimentären Gesteine zu den typischen metamorphen Tauerngesteinen umgewandelt hat, dann gibt die Veröffentlichung von 1854 selbst erakt Auskunft: Frühestens im Sozin (Beginn des Tertiär und des Känozoikum = Neuzeit der Erde) ging eine „mechanisch zerstörende Kraft von ungeheurer Wirkung“ über das Gebiet der Hohen Tauern hinweg. Diese mechanisch-zerstörende Kraft verursachte die Metamorphose.

F. Eötvöl setzt die Intrusion der Venedigergranite ins Untere Karbon (baltische Gebirgsbildung gegen Ende des Paläozoikums). Die Schieferhülle, in welche der Granit eingedrungen ist, muß also älter sein: älteres und mittleres Paläozoikum nach Eötvöl. In der Altersdeutung ergibt sich kein großer Unterschied gegenüber Stur und Peters. Nur das gegenseitige Alter von Granit und Schieferhülle ist genau umgekehrt. Wenn von „Schieferhülle“ die Rede ist, dann muß in diesem Zusammenhang hinzugefügt werden, daß Eötvöl eine „obere Stufe“ der Schieferhülle unterscheidet, die keinerlei Deckflutung von Seiten des emporbringenden Granites zeigt. Ein ausschlaggebendes Gesteinsglied dieser „oberen Schieferhülle“ (im Gegensatz zu später geprägten „unteren Schieferhülle“) ist nach Eötvöl ebenfalls nicht sedimentär wie bei Stur und Peters, sondern entstanden aus einem eruptiven basischen Gestein: die grünen Schiefer, von denen ich einige Vorkommen bereits angeführt habe. Die braunschwarzen Kalkglimmerschiefer hingegen seien aus einem mergeligen Sediment entstanden.

Die bis heute vorzüglichste Monographie der gesamten Venedigergruppe stammt von dem Münchener Petrographen und Mineralogen E. Weinschenk. Eine eingehende Arbeit über die Mineralvorkommen übergehe ich hier. Aus umfangreichen Darstellungen ist ersichtlich, daß die Unterscheidung von Schieferhüllarten weiter entwickelt worden ist. Mit keinem Namen verbunden ist die „Elogitzone“ der südlichen Venedigergruppe, Anders von ihm geprägte Begriffe decken sich mit den bereits bekannten.

Als „Elogitzone“ hat Weinschenk eine in ihrem Gesteinsbestand besonders ausgezeichnete Zone beschrieben. Charakterisiert durch eine bei Gesteinen dieser Zone eigene Mineralparagenese. Elogitgesteine bilden den Gipfel der Weißschihle, südlich des Propäts Törls. Weiters sind solche Gesteine zu beobachten an Weg, der beim „Steinofen“ vorbei von der Bedacher Alm in der Propäts zur Badener Hütte führt. Ein anderer leicht erreichbarer Fundort liegt beim alten Knappenhau und nördlich davon bis zum Babernitz Kogel. Ich werde auf diese „Elogite“ noch zu sprechen kommen. (Fortsetzung folgt.)

Die Gefangennahme des Obersten Dejeune bei Wien

Zu den zahlreichen persönlichen Adjutanten Napoleons gehörte auch der Oberst des Geniecorps, Ludwig Franz Baron Dejeune, der am 3. März 1775 in Straßburg geboren wurde. Die Adjutanten hatten nicht nur persönliche Dienste um die Person des großen Generals zu verrichten, sondern sie wurden von ihm auch zu besonderen Missionen verwendet.

Am 21. Juli 1809 wurde Dejeune von Napoleon als Kabinettssekretär von Wien-Schönbrunn nach Tirol geschickt, um dort, nach dem Waffenstillstandsvertrage von Znaim (12. Juli 1809), die erzwungene Waffenruhe zu überwachen und den zur Unterzeichnung der Tiroler bis Pustertal gesandten, in Klagenfurt lagernden französischen General Joh. Bapt. Musca zu beraten. Sohn sollte Dejeune über die Unternehmungen Muscas direkt an Napoleon, der seit 10. Mai 1809 in Schönbrunn weilte, als Augenzeuge berichten. Dejeune begab sich zunächst nach Salzburg, kam dort mit dem Reichsmarschall Franz Josef Eschbäre, Herzog von Dorszig, zusammen, übernahm von ihm wichtige Depeschen über den Waffenstillstand und reiste weiter über Klagenfurt ins Pustertal. S. S. v. Hormayr beschreibt den Dejeune als einen in höchster Gunst und Vertrauen bei Napoleon stehenden, durch edle Gestalt und ritterliches Wesen gewinnenden, aber äußerst bescheidenen Offizier.

Aus Tiroler Landstürmern bestehende Verbände des Majors Anton Franz Grafen Frlangi (geb. 1753 in Trient, gest. 1824 in Wien), eines Veters Hornmahr, nahmen am 22. Juli 1809 zwischen Wien und Sachsenburg Dejeune gefangen, beschlagnahmten ihm alle Depeschen und Papiere und schleppten ihn nach heftiger Gegenwehr nach Wien, wo sie ihn internierten. In dem von Hornmahr geleiteten Ordre, die im Besitz Dejeunes waren, besand sich auch eine eigenhändig von Napoleon (schwer lesbar) geschriebene Instruktion an Musca, gegen die österreichischen Truppen, wenn sie die für den 1. August vereinbarte Räumung nicht durchführen, das Feuer zu eröffnen und die Feste Sachsenburg mit Handstreich zu nehmen. Aberdies sollte Musca versuchen, in Wien sich der Person des Freiherrn von Hornmahr zu bemächtigen.

Als der Distriktskommandant von Wien, der tolle Johann Nep. v. Kolb-Kolkenhorn, erfuhr, daß infolge der Waffenstillstandsbedingungen Dejeune wieder freigelassen werden müßte, stellte er in Wien, jenseits der Pflaumenbrücke, Wachen auf, mit dem Auf-

trage, auf Dejeune und andere gefangene französische Stabsoffiziere und Kuriere Feuer zu geben. Der wackere Stadtkommandant von Wien, Pfister, entdeckte aber diesen teuflischen, völkerrechtswidrigen Plan und berechnete ihn in letzter Stunde. So kam Dejeune ungehindert aus Wien hinaus und begab sich am 1. August 1809 in das Babenwitzer'sche Schloßchen Radnitz bei Wind (Kärnten), wo er dem dort auf der Flucht befindlichen österr. Intendanten Josef v. Hornmahr des Nachts einen Besuch abstaltete. Dejeune hatte auch mit dem österr. General Josef Ignaz Freiherrn von Duol-Bernberg über die bedingene Ablieferung der österr. Geschütze verhandelt, erhielt vom schlauen Duol aber nur einige alte Tiroler Gebirgsbatterien und Doppelhaken.

Als Napoleon am 7. Februar 1810 beim Kaiser Franz um die Hand der Kaiserstochter Maria Louise warb, sandte er seinen Marschall Alexander Berthier, Fürsten von Wagram und Neuchâtel, als Brautverber nach Wien. In der Begleitung Berthiers befand sich neben dem früheren Oberintendanten von Wien (November 1809) Alexander Latorbe, einem früheren österr. Offizier, unter den Botschaftssekretären auch Oberst Dejeune. Auf dem vom Hofmaler Johann Nepomuk Hübsch gemalten Bild der Hochzeit (11. März 1810 in der Wiener Augustinerkirche) ist auch Oberst Dejeune zu sehen. Sieben Monate nach dem Besuche Dejeunes bei Hornmahr in Wind, nämlich am 1. März 1810, erwiderte Hornmahr diesen Besuch.

Heimatliches Schrifttum

„Tiroler Barockkirchen“

von Eva Frodl-Krausl

Quartband, Broschüre mit künstlerischem Schutzumschlag, 53 Seiten Text, 64 ganzseitige Schwarzweiß-Abbildungen.

Samverlag Innsbruck 1955. Preis 55 Schill.

Dieses vom Institut für Österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes Wien herausgegebene und vom Landeskulturreferat für Tirol subventionierte, neue Drosteinam ist gleichermassen eine handliche Augenweide des Tiroler Barocks wie eine kunstopographische Beschreibung der wichtigsten verbliebenen Denkmäler dieser Stilperiode.

Im Klare, durch ionenreiche Beherrschung der Fachterminologie angezeigter Sprache zeigt die Autorin die großen, entwicklungsgeographischen Zusammenhänge zwischen dem prästärkischen Tiroler Barock mit dem römischen Pavona einerseits und dem süddeutschen andererseits, sowohl für die Architektur als auch für die Dekoration in zumeist Stuck und Deckmalerei auf.

Dieses Werk enthält vieles, angefangen vom weißen Saalbau des Paller Damenstiftes und der Seitenkapelle v. 1698 über den Karollen-Randpfeilerlangbau der Wiltener Elisabethkirche, eine Entschloßtheit, die auch die Innsbrucker

Dejeune logierte in Wien in der Hofburg, im Flügel der ehemaligen Reichskanzlei, gerade über Hornmahr's Büro im Geheimen Staatsarchiv. Bei diesem Besuche wurde viel über Dejeunes Abenteuer in Tirol gesprochen. Dejeune drückte sein Bedauern darüber aus, daß man in Mailand mit Hofers Erschießung sich so beeilte und den Vollzug des kriegsrechtlichen Spruches durch Telegrafen anbefahl. Der Kaiser Napoleon würde Hofers unter den jetzigen Umständen sicher begnadigt haben. Hofers habe, so meinte Dejeune, durch englisches Geld verführt (?), aus seinem Versteck unaufrichtig die Stirn wieder angeblasen und der französische General Alois Graf Baraguey d' Hilliers habe eingesehen, daß erst Ruhe sein werde, bis man des Hofers habhaft würde. Man habe die ausgesandten Patrouillen geflissentlich in den Schneewästen der Passeter Berge irreführt, bis sich endlich der Verräter Raffl fand. Dejeune endigte seine Betrachtungen mit der Bemerkung, „er weiche nicht gerne von seinem Plaze; doch um Raffl hängen zu sehen, würde er gleich um Urlaub einkommen“.

Dejeune zog später (1823) nach Spanien, kämpfte dort, geriet aber in englische Gefangenschaft; doch gelang es ihm durch eine List, aus den britischen Händen zu entkommen. Dejeune brachte es bis zum Brigadier-General und starb am 26. Februar 1848 in Toulouse. (Die Meinung Josef Hüms in seinem Werke „Tirols Erhebung“, Seiten 366 und 374, Dejeune sei bei Wien gefallen, eine Nachricht, die auf Grund einer Meldung des Generals Duol an den Erzherzog Johann verbreitet wurde, ist somit irrig.)

Stanischlaedler.

Der Pfarrkirche angedeutet und ebenso in dem querschiffartig angebauten Langhaus der Emauer Elisabethkirche von Gump nachgebaut, bis zum reinen Neubarock der Mariabühlkirche in Straßburg von Christoph Gump und seinen späteren Nachfolgern Thomas Maier von Wien (Dreifaltigkeitskirche in Straßburg) und Wolfgang Gagnauer, dem Erbauer der Pfarrkirche von Zell am Ziller.

Stillsicht etwas zu kurz gekommen erscheint uns, lediglich ab der unerbötlichen Fruchtbarkeit und der bedenkungslosen Nachfolge, das Resümee des geistlichen barocken Tiroler Baumeisters Franz de Paula Pez und seines Architektologen Laugl, die vor allem von Typus der ländlichen Barock-Klosterkirchen Tirols wie er von der herrlichen Wiltener und Neustiftener Pfarrkirche ausstrahlt. Schluß und 4. B. auch in Osttirol (Maras und Trettlbach) wie in Südtirol (Brimer Don und Semmarthaler) erlebte Baumerke ersehen lassen.

Eine Fülle von ausgezeichneten fotografischen Aufnahmen der Autorin illustrierten und demonstrieren den inhaltlichen Text und der Verlag sorgte durch gediegene Wiedergabe derselben für bestmögliche Ausstattung des Buches. Preiswerte und kunstliebhaber werden diese Neuerschaffung hoch schätzen, für Schulen und Bibliotheken jedoch bedeuten sie einen wertvollen Studienbehelf und eine interessante Bereicherung.

Dr. Ko.

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

Unter der Administration stehen auch die Meßner, deren einer bei jeder Kirche angestellt ist, und wovon der in Nikolsdorf nebst den Gebühren von den Meßhäusern a 3 Kr nach 4 fl und 2 Meßner, 1 Maßl 8/32 Weizen, dann 22 Meßner, 1/10 Maßl, 22/32 Korn als Sammlung, der in Kerschbarten aber nur 17 fl 30 Kr bezieht und die Kirchenfänger, deren 6 bestehen, für ihren jammervollen Gesang 16 fl 48 Kr beziehen.

Keiner dieser Grundherren hat im dasigen Gerichte einen eigenen Verwalter oder Rechnungsführer, sondern sie begeben ihre beschlüssigen Gefälle selbst oder durch einen Verwalter, der dieselben Einkünfte zugleich anderwärts administriert und welche in Lieng, in Oberdrauburg und zu Kieneq im Windischen ihre Sitze haben.

Die Grundherren stehen übrigens zu ihrem Grundherrschaften nur als Grundherrschaften in einem Verhältnisse und sind sonst dem Landesherren als wahre Untertanen wie die Kammer- oder hofurbarischen Bauern und Untertanen unterworfen. Sie erkennen das Pflegamt als ihre Instanz. Kein Grundherr kann einseitig mit ihnen im Exekutionswege vorschreiten, sie alle müssen vorerst das Pfleggericht um seine Unterstützung ansuchen, das auch Handlungen sowohl der gewöhnlichen als streitigen Gerichtsbarkeit über dieselben ausübt, die beschlüssigen gerichtlichen Instrumente privat errichtet und verfertigt und nur in Fällen, wo es sich um dringliche auf den Gütern haftende Rechte und Verbindlichkeiten handelt, den grundherrlichen Consens nach der Vorschrift der bestehenden salzburgischen Gesetze nachzuholen hat.

Die Grundherren selbst müssen im Widerspruche ihre Forderungen von Seite des Grundherrschaften ihr Recht beim Pfleggericht ausführen und seine Entscheidung gewärtigen. Ungerechtmäßig ist also im dasigen Gerichte keine Grundherrschaft, die nach salzburgischer Verfassung unter die sogenannten Bestreiten gehörte und ebensowenig besteht deshalb eine Patrimonial- oder irgend eine Hofmarkgerichtsbarkeit.

Der bestläufige Ertrag für die Kammer von diesen fremdherrschaftlichen und freieigenen Untertanen in Ansicht der Brief- und Siegelfertigung oder der Ausübung der Jurisdiktion möchte in einem 10-jährigen Durchschnitt jährlich 48 bis 50 fl abwerfen, indessen die Grundherren nur ihre Alleen, Stiften und die bestimmten Naturaldienste zu beziehen oder zu fordern befugt ist oder sind.

Die sämtlichen Grundherrschaften haben übrigens keine besonderen Vorrechte oder besondere Nutzungen als die, welche ihnen die gemeinen Rechte rücksichtlich der stiftschweigenden Hypothek der Heimfälligkeit, des Einstandes bei Veräußerungen eingeräumt haben.

n) Landschafliche Contribute-Gegenstände. Der Amtsbezirk Lengberg hat zur Landschaft in Salzburg nicht die geringste Abgabe an Steuern oder Nachsteuern zu leisten. Von ersten ist er seit uralten Zeiten oder von jeher frei geblieben, so daß selbst die außerordentliche Feuer- und Herdsteuer unter Erzbischof Leopold von Firmian im Jahre 1734; die außerordentliche Kopfsteuer unter Erzbischof Sigmund von Schrattenbach vom Jahre 1753 und Erzbischof Hieronymus von Kollredo im Jahre 1801 hier nicht entrichtet werden durften.

Es werden zwar alle Steuern, sowohl ordentliche als außerordentliche, auch hieher ausgeschrieben und dies sowohl vor als nach der gegenwärtigen Steuerreform, aber auf der Steuerentrichtung selbst ist man niemals bestanden, wie es wohl notariisch ist. Den Grund dieser Befreiung findet man durch keine Urkunde, keinen Vertrag, keine ausdrückliche Verleihung bestätigt. Man sucht ihn vergebens in einem einstmaligen Verbands mit Throl auf, der vielleicht nie eigentlich, wenigstens praktisch nicht, bestanden hat, oder wenn er je in der genaueren Vorzeit, wie es kaum erweislich ist, existierte, seit mehreren Jahrhunderten nimmer besteht und bei der totalen Aenderung der politischen Staatsverhältnisse auch auf die Steuerverhältnisse Salzburgs und seiner Gebiete somit auch von Lengberg ohne allen Bezug ist und sein muß. (Zur Weis davor sind die Steuerverfassungen von W. Maria und Kropfberg, mit denen Lengberg in Ansicht Throl doch von jeher immer gleich behandelt wurde.)

Der Grund der Steuerbefreiung beruht vielmehr auf einer jeweiligen Gnade und Zugestehung der Regenten Salzburgs und scheint sich auf die Rechts- und Billigkeitsverhältnisse zu gründen, welche aus der Lokalität Lengbergs, aus dem physischen und politischen Zustande des Gerichtes selbst unmittelbar hervorgehen, und gemäß welchen es zu Staatsausgaben auf Zwelge, aus denen es durch seine Verbindung mit Salzburg der Vorteile seiner bürgerlichen, gesellschaftlichen Vereinerung genießt, wie andere Landgerichte gleich beiträgt und billig von Abgaben auf Zwelge be-

schont, für die Lengberg nicht existiert oder existieren kann.

Die Steuer würde auch selbst, wenn sie ungeachtet des durch Jahrhunderte begründeten Herkommens eingeführt würde, bei dem unbedeutenden Umfange des Gerichtes niemals beträchtlich sein, zumal sich zur Zeit nach alle Umstände besonders in Hinsicht der Verhältnisse gegen das Ausland berechnen, den ohnehin armen Untertanen auch rücksichtlich der Steuer einer vorzugswelken Milderung zu empfehlen. Wohl aber bestehen hingegen auch im dasigen Gerichte die Nachsteuern zu 10 % von außer Land gehenden Vermögen, die Emigrationssteuer zu 3 % bei wirklichen Auswanderungen. Diese Nachsteuern gründen sich auf ein uraltes Herkommen, auf ausdrückliche Befehle — ihr rechtlicher Grund scheint die Retorsion. Indes wurde von dieser Nachsteuer der Landschaft in Salzburg wieder das ihr durch Verordnung vom 29. Dezember 1699 eingeräumte Drittel, nach dem ihr diese Art Steuer ganz überlassen worden ist, etwas verrechnet, sondern hier immer als ein Kammergefälle behandelt, das nach Verschleidenheit der jedesmaligen Amtsdiministration bald der Beamte, bald die Kammer bezog, wie es denn auch jetzt wieder bestimmt zur Hofkammer verrechnet werden muß, so daß hier Nachsteuern und Emigrationssteuer als wahre Ausflüsse des Fiskusrechtes angesehen werden müssen und können.

o) Milderer Orten Administration. Das Administrationswesen der dasigen milden Orte, nämlich der Pfarrkirche in Nikolsdorf mit ihrer Filiale zum hl. Krysant in Nörtsch, dann der Jesu-Maria- und Joseph-Bruderschaft untersteht dem Pflegegerichte und einem jeweiligen Pfarrer zu Nikolsdorf gemeinschaftlich unter Oberaufsicht des damaligen Consistors oder des demaligen Administrationsrates.

Das Pflegegericht führt zugleich die Verwaltung und Buchhaltung und besorgt die im Jahre durchlaufenden Rechnungen, Einnahmen und Ausgaben. Die ersten bestehen in Einziehung der Kapitalien und Zinsen, welche das Pflegegericht allein besorgt, in dem toten und lebenden Opfer, welches bei den Kirchen eingeht, worüber zwei Kirchpropste, hie Kirchenkammerer, wachen und über solches der jeweilige Pfarrer eine eigene Aufschreibung führt.

(Fortsetzung folgt.)